

Deutscher Reichstag.

58. Sitzung. Sonnabend, 3. Juni 1916. Fortsetzung.

Am Bundesratssitz: Staatssekretär Dr. Helfferich, Graf Rüdern.
Die

zweite Beratung der Tabaksteuererhöhung

wird fortgesetzt.

Staatssekretär Dr. Helfferich erwidert auf eine Frage des Vorredners, daß Verurteilungen von Gewerbetreibenden zur Ordnung ihrer Angelegenheiten nach Maßgabe der militärischen Möglichkeit eintreten, und fährt fort: Im übrigen gehe ich auf die Ausführungen der Vorredner nicht ein. Abg. Hente hat geglaubt, mir vorwerfen zu sollen, daß ich mich mit besonderer Schärfe gegen die Sozialdemokratie richtete, um irgendwo persona grata zu sein. Ich glaube, daß ich hier im Hause hinreichend bekannt bin, und daß man wohl auf allen Seiten weiß, daß ich meinen Standpunkt, den mir mein Gewissen vorgezeichnet, mit dem Nachdruck, den ich für geboten halte, nach jeder Seite hin vertrete. (Sehr wahr!) Ich bin überzeugt, Herr Abg. Hente, daß die Feldgrauen für Ihre Reden und Ihre Haltung ebensowenig Verständnis haben werden, wie dafür, wenn Sie in diesem Hause sitzen bleiben, wenn hier von den großen Taten unserer Flotte gesprochen und der dabei zu beklagenden Toten gedacht wird. (Lebhafter Beifall bei den bürgerlichen Parteien, auch bei einem Teil der Sozialdemokraten. — Zurufe der Soz. Arb.)

Die Tabaksteuervorlage wird in der Kompromißfassung gegen die Stimmen beider sozialdemokratischer Fraktionen angenommen, dazu ein Antrag Dr. Blund (Vpt), wonach die Heraushebung der bänderolefreien Grenze auf 8 Mark am 1. Juni, die erhöhte Zigarettensteuer am 1. Juli in Kraft tritt.

Es folgt die zweite Lesung der

Postgebührenerhöhung.

Abg. Budt-Dresden (Soz.): Die Post als Verkehrseinrichtung sollte nicht zur Einnahmequelle für das Reich benutzt werden, insbesondere nicht in der Kriegszeit. Gerade die Stabilität in den Postgebühren hat zu der guten Entwicklung der Postverwaltung geführt. Die Finanzlage der Post macht die Gebührenerhöhung nicht notwendig. Eine Erhöhung würde Handel und Verkehr in schlimmer Weise schädigen, am schlimmsten gerade in der Zeit nach dem Kriege. Wir lehnen daher die Gebührenerhöhung ab. Der Staatssekretär hat in einer früheren Rede selbst erklärt, daß Erschwerungen des Verkehrs vermieden werden sollten. Jetzt kommt er trotzdem mit dieser Verkehrserschwerung, weil er das veraltete Dogma aufrecht erhalten will, daß die Ausgaben des Reiches nur durch indirekte Steuern gedeckt werden sollen. Leider hat in zweiter Lesung die Kommission den Beschluß erster Lesung wieder aufgehoben, wonach die Portofreiheit der Fürsten beseitigt werden soll. Wir bringen diesen Antrag wieder ein und bitten um seine Annahme. Ebenso sollten die besonderen Postwertzeichen Bayerns beseitigt werden. Wenn der Reichstag jetzt solchen indirekten Verkehrssteuern zustimmt, versperrt er den Weg für eine wirklich durchgreifende Finanzreform. (Beifall b. d. Soz.)

Abg. Carstens (Vpt.): Die Gebührenerhöhung wird die Arbeitermassen am wenigsten treffen. Zweifellos bestehen ganz wesentliche Bedenken gegen die Erhöhung der Postgebühren, aber einmal haben wir in der Kommission beträchtliche Verbesserungen durchgeführt, und vor allem müssen wir bedenken, daß das Reich Geld, viel Geld gebraucht. Hier ist ein Weg geboten, dem Reich ohne große Einziehungskosten und ohne großen Beamten-Apparat viel Geld zu verschaffen. Auch im Interesse der Beamenschaft wird man nicht umhin können, in der Zeit der Entwertung des Geldes der Postverwaltung größere Einnahmen zuzubilligen. Andererseits halten meine Freunde daran fest, daß die Post- und Telegraphenverwaltung in erster Linie nicht Instrumente des Geldverdienens, sondern Verkehrseinrichtungen sein und bleiben sollen. (Sehr wahr! links.) In erster Linie wird durch die Gebührenerhöhung der gewerbliche Mittelstand und der Kleinhandel geschädigt werden. Es sollte in dieser Beziehung den Wünschen der Handelstammern mehr Rechnung getragen werden. Die allergrößten Bedenken haben wir gegen ein Briefporto von 16 Pfennig. Wir glauben, daß eine große Abwanderung zur Postkarte die Folge sein würde. Für uns ist die Gebührenerhöhung nur als Kriegsmah-nahme annehmbar. Auf die Dauer kann sie nicht bestehen bleiben, denn man muß den Bedürfnissen des kaufmännischen gewerblichen Lebens Rechnung tragen. (Lebh. Zustimmung b. d. Vpt.) Bei dieser Gelegenheit muß auch endlich ein einheitliches Postwertzeichen für das ganze Reich durchgeführt werden. Die Beibehaltung der besonderen bayerischen Briefmarken läßt sich nicht rechtfertigen. In der jetzigen Zeit müssen Mißbräuche mit gebührenfreien Depeschen doppel-scharf verurteilt werden. Wir legen ein gebührenfreies Staatstelegramm aus Antwerpen vor, ein Telegramm also, das vorgezogen wird allen anderen Telegrammen, sogar den

bringenden und den Amtstelegrammen, und der Inhalt dieses Telegramms: ein Rittmeister bittet seinen Freund, eine zufällig durch Hannover reisende Dame einer andern Dame vorzustellen. (Hört! Hört! u. Heiterkeit.) Selbst hohe Postbehörden unterstützen diesen Mißbrauch. Im November vorigen Jahres ging eine gebührenfreie Depesche an den Herzog von Braunschweig, unterzeichnet von einem Herrn von Liechtenstein. Die Beamten und Diener des Hoftheaters bitten Ew. Königlichen Hoheit untertänigste Glückwünsche unterbreiten zu dürfen. (Heiterkeit.) Das Großherzogliche Postamt hielt die Gebührenfreiheit in diesem Falle für bedenklich, aber die Kaiserliche Oberpostdirektion entschied, das Reichspostamt habe in einem ähnlichen Falle erklärt, derartige Telegramme seien nicht als persönliche Angelegenheit des Absenders, sondern als unmittelbare dienstliche Pflicht zu betrachten und deshalb gebührenfrei. (Heiterkeit und Hört! Hört!) Die Ausnahmestimmungen von der

Gebührenerhöhung für die Fürsten

sind nicht vereinbar mit der Erklärung des Staatssekretärs, daß in diesem Kriege jeder Steuern zahlen müsse nach seiner Leistungsfähigkeit. Im Interesse der Gerechtigkeit und auch im Interesse der Fürsten selbst muß eine Ausnahmestellung für sie in diesem Falle abgelehnt werden. (Lebh. Zustimmung links.) Wir bitten Sie, unseren dahingehenden Antrag anzunehmen. Aber auch wenn er abgelehnt werden sollte, stimmen wir, wenn auch schweren Herzens, dem Kompromiß zu, entsprechend unserem vaterländischen Pflichtgefühl in dieser schweren Kriegszeit. (Lebh. Beifall b. d. Vpt.)

Abg. Vogtherr (Soz. Arb.), der vom Präsidenten das Wort zur Sache erhält, bemerkt zunächst zur Geschäftsordnung: Ich habe den Eindruck, daß die Mitglieder des Bundesrats hier zahlreicher anwesend sind als die Mitglieder des Reichstags. (Lebh. Widerspruch.) Da dieser Zustand der Wichtigkeit der Sache nicht entspricht, beantrage ich Vertagung. (Lachen und Zurufe der bürgerlichen Parteien: „Vogtherr ist ja als einziges Mitglied seiner Fraktion anwesend!“ — Die Mitglieder der Soz. Arb. begeben sich schnell wie die übrigen Abgeordneten auf das Klingelsignal in den Saal.)

Abg. Dr. Müller-Meiningen (Vpt.): Der Antrag ist durchaus ungerechtfertigt. Ich will nur konstatieren, daß gerade die Fraktion des Abg. Vogtherr hier am allerschlechtesten vertreten ist. (Lebhafte Zustimmung.)

Vizepräsident Dr. Paasche stellt die Unterstufungsfrage. Der Vertagungsantrag wird nur von 7 Mitgliedern der Soz. Arb. unterstützt und ist damit gefallen. Zur Sache erhält das Wort

Abg. Vogtherr (Soz. Arb.): Die Postgebührenerhöhung müssen wir als völls- und verkehrsfeindlich ablehnen. Die Portofreiheit der Fürsten muß überhaupt beseitigt werden. Sie wird mißbraucht, um Wild und Erzeugnisse königlicher Verwaltungen durch die Post zu versenden. Solche Mißbräuche seitens der Fürsten müssen unterbunden werden. (Vizepräsident Dr. Paasche bittet, nicht von Mißbräuchen zu sprechen.) Wo jeder Pfennig dem Volk durch Steuern genommen wird, sollten die Fürsten doch nicht allein von den Lasten befreit sein. (Beifall bei den Soz.)

Staatssekretär Dr. Helfferich: Ich muß mit der größten Entschiedenheit die Ausführungen des Abg. Vogtherr zurückweisen. Wenn jetzt in dem Gesetz bestimmt würde, daß die Landesfürsten dieser Abgabe unterworfen werden sollen, so wäre das ein Ausnahme-gesetz gegen die Landesfürsten. (Lebhafter Widerspruch bei der Soz. Arb.) Jawohl, gegen die Landesfürsten, denn das wäre eine Abweichung vom Gesetz über die Portofreiheit, gegen die ich mich wende. Wenn der Vorredner behauptet hat, daß die Landesfürsten natürlich kein Verständnis dafür haben würden und insbesondere nicht freiwillig etwas tun würden, so weise ich das entschieden zurück. Schon beim Wehrbeitrag haben sich die Landesfürsten ihm in voller Höhe unterworfen. (Zurufe von der Soz. Arb.) Eine Bezeichnung muß ich zurückweisen, Herr Abgeordneter! (Bravol rechts.) Beim Kriegssteuergesetz habe ich den Herrn Reichskanzler veranlaßt, sich an Se. Majestät zu wenden, und sämtliche Landesfürsten haben, ohne jede Anregung aus der Volksvertretung, in vollster Freiwilligkeit erklärt, daß sie die Kriegsteuer bezahlen werden. (Beifall bei den bürgerlichen Parteien, Unruhe und Zurufe bei der Soz. Arb.)

Staatssekretär des Reichspostamts Kräfte: Für Mehleudungen usw. nehmen die Fürsten die Portofreiheit nicht in Anspruch. Alle wirtschaftlichen Sendungen kommen für die Portofreiheit nicht in Betracht. Wenn Abg. Vogtherr das bezweifelt, so möchte er die Fälle anführen, dann werden sie untersucht werden; auf andere Weise ist die Wahrheit nicht festzustellen. Natürlich kann auch einmal ein Hofbeamter ein Versehen begehen; wird so etwas aber zur Sprache gebracht, so wird es verfolgt und es liegt gar keine Veranlassung vor, zu verallgemeinern. In der Kommission hat man sich nach eingehender Beratung geeinigt, daß die Kriegs-abgabe nötig ist, um den Etat ins Gleichgewicht zu bringen, und daß man bei dieser Aufgabe an der Post nicht vorbeigehen kann. Derartige Kriegszuschläge sind nicht bei uns zuerst eingeführt worden, sondern in anderen Staaten; gerade England, auf das sich die Herren so gern berufen, ist der erste Staat gewesen, der aus Anlaß des Krieges eine Verteuerung der Post herbeigeführt hat, und Italien, Rußland und die Niederlande sind gefolgt. Die Kriegsabgabe wird gar nicht verkehrsstörend wirken.

Abg. Budt (Soz.): Wir stimmen zunächst für den Antrag meiner Freunde von der anderen Fakultät (Heiterkeit), in zweiter Linie für die fortschrittliche Resolution.

Die sozialdemokratischen Anträge werden abgelehnt. Die fortschrittliche Resolution auf Vorlage eines Gesetzentwurfes, durch den die Bestimmungen über die Befreiung der regierenden Fürsten sowie der Gemahlinnen und Witwen dieser Fürsten von Porto-, Telegraphen- und Fernsprechgebühren aufgehoben werden, wird gegen die Stimmen der Rechten und eines Teils des Zentrums angenommen.

Eine Resolution des Ausschusses ersucht den Reichskanzler, geeignete Schritte zu tun, um baldmöglichst die Einführung einheitlicher Postwertzeichen für das ganze Reich zu erreichen.

Abg. Maher-Kaufbeuren (Zentr.) bekämpft die Resolution, die Bayern ein verfassungsmäßig garantiertes Reservat nimmt, und lobt die Vorzüge der bayerischen Post. Bayern will an der Selbstständigkeit seiner Postverwaltung nicht rütteln sehen. Bayern tut im Weltkrieg seine Pflicht, daher darf man ihm jetzt nichts Böses antun. (Heiterkeit und Beifall.)

Abg. Riefching (Vpt.): Wäre die Resolution ein Eingriff in das bayerische Postreservat, so würden auch wir den gegenwärtigen Zeitpunkt dafür nicht für geeignet halten. Aber die Einheitsmarke widerspricht nicht dem Postreservat. Wir Württemberger können darüber sachverständig sprechen, denn wir hatten eigene Briefmarken und haben jetzt die Einheitsmarke. Wir sind gut dabei gefahren. Zweifellos ist für die Geschäftswelt das Weiterbestehen besonderer Briefmarken für Bayern eine arge Belästigung. (Zustimmung.)

Die Resolution wird gegen Rechte und Zentrum angenommen.

Es folgt die

zweite Lesung des Frachtfurkundenstempels.

Abg. Reihhaus (Soz.) bekämpft die Beschlüsse des Ausschusses und begründet eine Resolution, wonach spätestens zwei Jahre nach Friedensschluß der Stempel aufgehoben werden soll, wenn der Reichstag es verlangt.

Abg. Carstens (Vpt.): Ich möchte darauf hinweisen, daß die vorliegende Steuer nicht die Arbeiterklasse, sondern Handel und Industrie in erster Linie trifft. Die berufenen Vertretungen dieser Erwerbskreise haben sich mit der neuen Belastung im Interesse des Reiches einverstanden erklärt und nur sich gegen Belästigungen gewandt, die in verschiedener Bestimmungen ursprünglich enthalten waren. Wir haben in der Kommission diesen Wünschen entsprechend wesentliche Verbesserungen durchsetzen können. Gewiß bestehen auch gegen diese Steuer wesentliche Bedenken. Wir bedauern sehr, daß die von uns hineingebrachte Befristung in der zweiten Lesung verschwunden ist. Man sollte auch die Eisenbahnen in erster Linie nicht als Einnahmequelle, sondern als Verkehrsunternehmen betrachten. Die Exportindustrie hat im Kriege außerordentlich gelitten. Es wird nach dem Kriege mehr als je notwendig sein, sie zu pflegen. Wir stimmen mit schweren Bedenken dem Frachtfurkundenstempel zu. Sollten sich aber unerträgliche Schwierigkeiten für die Exportindustrie aus ihm ergeben, so erwarten wir zuversichtlich, daß er in absehbarer Zeit nach dem Friedensschluß aufgehoben wird. (Lebh. Beif. b. d. Vpt.)

Die Debatte schließt.

Ein Antrag Albrecht u. Gen. (Soz.), den Stempel zwei Jahre nach Friedensschluß aufzuheben, wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt, der Frachtfurkundenstempel wird in der Kompromißfassung angenommen.

Die Etats der Reichsschuld und der allgemeinen Finanzverwaltung werden in zweiter Lesung debattelos bewilligt, ebenso das Etats-gesetz.

Angenommen wird eine Resolution des Ausschusses, wonach die Einkommensgrenze für die Bewilligung von Kriegsbeihilfen für Beamte von 2100 auf 3000 bzw. von 2400 auf 3300 Mark erhöht werden soll.

Die Novelle zum Kaligesez wird in dritter Lesung debattelos angenommen.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfs auf Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug der

Alters- und Waisenrente

in der Invalidenversicherung.

Abg. Mollenhuth (Soz.) wünscht Verkürzung der Karenzzeit von 1200 auf 1000 Wochen. Die durch den vorliegenden Gesetzentwurf gebotene Verbesserung sei nicht ausreichend.

Ein Regierungsvertreter wendet sich gegen die vorgeschlagene Änderung.

Abg. Büchner (Soz. Arb.) spricht gleichfalls für die Herabsetzung der Karenzzeit. Die Erhöhung der Rente sollte auch bei Erwerbsunfähigkeit der Frau eintreten.